

**FÖRDERRAHMEN****Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (ab 2025 bis max. 2029)****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das Förderprogramm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Gefördert werden die Entwicklung, Etablierung und Verstetigung von integrierten internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Entwicklung bzw. Umsetzung eines internationalen Curriculums für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und internationalen Studierenden, die wechselseitig an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (*Joint* oder *Double Degree*)
- 2: Steigerung der Lehrenden- und Studierendenmobilität
- 3: Auf- und Ausbau sowie Verstetigung internationaler Strukturen an der deutschen Hochschule

Das Programm trägt dazu bei, Karrierechancen der Alumni von internationalen Studiengängen mit Doppelabschluss zu erhöhen. Gleichzeitig leistet es langfristig einen Beitrag zur Internationalisierung deutscher Hochschulen und trägt somit übergeordnet zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

**Diversität**

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und

chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Die Förderung teilt sich in eine **Vorbereitungsphase**, eine **Förderphase** und eine **Anschlussförderung**. Ein Einstieg in die Förderung ist sowohl in der Vorbereitungsphase als auch in der Förderphase möglich.

Förderfähige Maßnahmen für die **Vorbereitungsphase** sind:

- Planung und Entwicklung des Doppelabschlusstudiengangs (z. B. durch Projektpersonal)
- Vorbereitungs- und Arbeitstreffen an der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social-Media-Aktivitäten, Info-/Werbeveranstaltungen, Broschüren)

Förderfähige Maßnahmen für die **Förderphase und Anschlussförderung** sind:

- Betreuung und Koordinierung des Doppelabschlusstudiengangs (z. B. durch Projektpersonal)
- Betreuung der Studierenden im Doppelabschlusstudiengang (z. B. durch Projektpersonal)
- Arbeitstreffen an der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Gastdozenturen von Lehrenden der deutschen Hochschule an der/den internationalen Partnerhochschule/n (i. d. R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Gastdozenturen von Lehrenden der internationalen Partnerhochschule/n an der deutschen Hochschule (i. d. R. mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z. B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse in Präsenz oder online)
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social-Media-Aktivitäten, Imagefilme, Info-/Werbeveranstaltungen, Broschüren)
- Alumnimaßnahmen (siehe auch FAQ-Liste)
- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte und Partnerhochschule**)
- Aufenthalt und Mobilität für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern in Deutschland

**Hinweis:** Sämtliche Maßnahmen können durch den **Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate** unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden, siehe auch FAQ-Liste).

3

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

## VORBEREITUNGSPHASE

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

#### PERSONAL IM INLAND

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z. B. administratives Personal des International Office)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

#### Sachmittel

##### HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben (siehe Honorartabelle unten).

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

##### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z. B. Übergepäck, Reiseausstattung, Trinkgelder o. Ä.).

##### SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Büromaterial)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Info-/Werbeveranstaltungen, Flyer, Broschüren, Poster; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Externe Dienstleistungen (z. B. Webseiten)
- Sonstiges (z. B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Catering/Restaurantbesuche im Rahmen von Arbeitstreffen, Ausgaben für die Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen und Infrastrukturausgaben (z. B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel).

## FÖRDERPHASE UND ANSCHLUSSFÖRDERUNG

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

#### PERSONAL IM INLAND

- wiss. Mitarbeitende
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal (z. B. administratives Personal des International Office)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

### Sachmittel

#### HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für externe Tutoren, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden des Zuwendungsempfängers auf den Auslandsaufenthalt
- zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland
- für Externe zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben.

Honorartabelle (zur Orientierung)

Zeitraumen	ohne wissenschaftliche Qualifikation	mit wissenschaftlicher Qualifikation
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 – 166
3 Stunden	117 – 166	151 – 250
4 Stunden	166 – 217	200 – 333
5 Stunden	217 – 267	250 – 416
6 Stunden	267 – 316	300 – 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 – 566

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Honorare für Beschäftigte des Zuwendungsempfängers, für reguläre fachliche Lehrangebote und für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

#### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehende Ausgaben (z. B. Übergepäck, Reiseausstattung, Trinkgelder o. Ä.).

#### SACHMITTEL INLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Büromaterial)
- Raummiete (z. B. Miete für Veranstaltungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Imagefilme, Info-/Werbeveranstaltungen, Flyer, Broschüren, Poster, etc.; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Externe Dienstleistungen (z. B. Catering nur im Rahmen von Alumni- oder Info-/Werbeveranstaltungen (Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person), IT-Dienstleistungen)
- Sonstiges (z. B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

**Hinweis:** Nicht zuwendungsfähig sind Büroräume des Zuwendungsempfängers bzw. der Partnerhochschule, Catering/Restaurantbesuche im Rahmen von Arbeitstreffen, Ausgaben für die Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen (außer im Zusammenhang mit Alumnimaßnahmen), Summer Schools, Infrastrukturausgaben (z. B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel).

#### Geförderte Personen

(siehe „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“)

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätsstipendien für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
  - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Mobilitätspauschalen für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (s. **Anlagen 2+3**)
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, diese ist auf Anforderung des DAAD zum Zwischen-/

Verwendungsnachweis einzureichen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise in Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o. Ä.) abgegolten.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltsstipendien für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (s. **Anlage 1**)
- Versicherungspauschale für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (35 Euro/Monat)
  - › Das Aufenthaltsstipendium und die Versicherungspauschale sind in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.
- Aufenthaltspauschalen
  - › für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (s. **DAC-Liste und Anlage 2**)
  - › für Lehrende der Partnerhochschule/n für einen Aufenthalt von i. d. R. mind. 14 Tagen bis zu max. 3 Monaten:
    - bei einem Aufenthalt bis zu 22 Tagen: 89 Euro/Tag
    - ab dem 23. Tag: 2.000 Euro/Monat
    - bei einem mehrmonatigen Aufenthalt: 2.000 Euro/Monat
    - im letzten nicht vollendeten Monat des Aufenthaltes: 67 Euro/Tag, taggenau abgerechnet.
  - › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen, die auf Anforderung des DAAD zum Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen ist. Mit den Aufenthaltspauschalen sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. An- und Abreise gelten jeweils als ein Tag.

#### FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

5

#### VORBEREITUNGSPHASE

Die Förderdauer beträgt i. d. R. ein Jahr.

Der Förderzeitraum der Vorbereitungsphase beginnt i. d. R. frühestens am 01.05.2025.

Die Vorbereitungsphase kann nur einmalig gefördert werden.

### FÖRDERPHASE

Der Förderzeitraum der Förderphase beginnt i. d. R. frühestens am 01.08.2025.

Beantragt werden kann zunächst eine **zweijährige** Förderung (als Erstantrag oder Folgeantrag nach einer Förderung in der Vorbereitungsphase). Danach kann ein Antrag auf eine weitere **zweijährige** Förderung gestellt werden (Folgeantrag). Anschließend kann ein Antrag auf eine **vierjährige** Förderung gestellt werden (Folgeantrag).

Im Anschluss an die achtjährige Förderung in der Förderphase (i. d. R. 2+2+4, auch mit Unterbrechung) kann für jeweils weitere vier Jahre ein Folgeantrag für die Anschlussförderung gestellt werden.

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Die Förderdauer beträgt i. d. R. vier Jahre.

Der Förderzeitraum beginnt i. d. R. frühestens am 01.08.2025.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

6

### VORBEREITUNGSPHASE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 10.000 Euro. Bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen (maximal 6) können für jede Kooperation 10.000 Euro/Förderjahr beantragt werden.

### FÖRDERPHASE

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist in der Förderphase grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 25.000 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für bis zu 5 weiteren Kooperationen zusätzlich jeweils bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung ist bei der Anschlussförderung grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland bis maximal 7.500 Euro/Förderjahr begrenzt; bei Anträgen mit mehreren internationalen Partnerhochschulen können hierfür für bis zu 5 weiteren Kooperationen zusätzlich jeweils bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

## FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

## ZIELGRUPPE

8

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren

**ANTRAGS-  
BERECHTIGTE****9**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Es können keine Anträge für Doppelabschlussprojekte mit Frankreich eingereicht werden, diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, [www.dfh-ufa.org](http://www.dfh-ufa.org)) gefördert.

**ANTRAGSTELLUNG****10****Hinweis:**

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der oder die Projektverantwortliche für das beantragte Doppelabschluss-Projekt muss Professorin oder Professor an der antragstellenden deutschen Institution sein. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit **mehreren Partnerhochschulen** beantragt werden soll, ist ein **Multi-partnerantrag** mit Nennung der einzelnen Partnerhochschulen und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu **maximal 6 internationale Partnerhochschulen**).

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

**VORBEREITUNGSPHASE**

- Projektbeschreibung Vorbereitungsphase, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Beiderseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung/en (nicht älter als 10 Jahre) bzw. beiderseitig unterzeichnete Absichtserklärung/en (Letter of Intent) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Entwurf eines curricularen, strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

**FÖRDERPHASE**

- Projektbeschreibung Förderphase, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)



- Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Muster Diploma Supplement des Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Nur bei Folgeanträgen: Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

- Projektbeschreibung Anschlussförderung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Beiderseitig unterzeichnete/r Kooperationsvertrag/-verträge (nicht älter als 10 Jahre) mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Gültige Akkreditierungsurkunde/n (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Aktuellster Sachbericht (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Folgeanträge sind im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

### Hinweise:

Bei Antragstellung sind die „**Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe**“ sowie die **FAQ** zu beachten.

Es sind keine zusätzlichen Dokumente, z. B. Kurzbeschreibung des Projektes, Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel sowie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente einzureichen.

### Weitere Antragsvoraussetzungen

#### VORBEREITUNGSPHASE

##### ERFORDERLICH SIND:

- eine von der deutschen und der internationalen Partnerhochschule gemeinsam **unterschiedene aktuelle Kooperationsvereinbarung** (nicht älter als 10 Jahre) bzw. gemeinsam **unterzeichnete aktuelle Absichtserklärung** (Letter of Intent, nicht älter als 10 Jahre) mit folgenden Mindestanforderungen:
  - › Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlussstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Doppelabschlussstudiengangs)

- › Vereinbarung zur Regelung der **Studiengebühren** (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion sollte i. d. R. gewährleistet sein). Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen.
- › Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies vom Projektpartner bestätigt werden.
- ein detaillierter Entwurf eines **curricularen sowie strukturellen Konzepts des geplanten Doppelabschlussstudiengangs** (Profil des Studiengangs, Studienverlauf und inhaltliche/fachliche Schwerpunkte, Learning Outcomes, berufsbefähigende Qualifikation/Kompetenzprofil)

### FÖRDERPHASE

Im Förderverlauf sollten jährlich **mindestens 3 Studierende der deutschen Hochschule und 3 Studierende der Partnerhochschule** im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

### ES GILT:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies vom Projektpartner bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

### ERFORDERLICH SIND:

- ein aktueller **gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag** (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine **Vereinbarung über die Zulassung** von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur **Anrechnung** der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (*Double Degree*) oder eines gemeinsamen Abschlusses (*Joint Degree*)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines **Diploma Supplement**

#### ERWARTET WERDEN:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen, möglichst ausgeglichene Teilnehmendenzahlen an den beteiligten Hochschulen. Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die **Reziprozität der Doppelabschlusskooperation** durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.
- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen. Eine Praxisphase im Partnerland von max. sechs Monaten ist förderbar, sofern diese nach Curriculum/Prüfungsordnung obligatorisch ist und in Kombination mit einem Auslandssemester an der Partnerhochschule durchgeführt wird.
- (fach-) **sprachliche Vorbereitung** und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche **Betreuung der Studierenden**
- überdurchschnittliche akademische Qualifikation der geförderten Studierenden (oberes Leistungsviertel der Hochschule)
- gemeinsame **Studien- und Prüfungsregelungen**
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung

#### ANSCHLUSSFÖRDERUNG

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einer jährlichen Aufnahme von **mindestens 3 Studierenden der deutschen Hochschule und 3 Studierenden der Partnerhochschule** im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Hochschuljahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen, ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

#### ERFORDERLICH SIND:

- eine gültige **Akkreditierungsurkunde**
- eine **Internetpräsenz** des geförderten Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)

#### ERWARTET WERDEN:

- Durchführung von **Marketingmaßnahmen**, mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmende für den Doppelabschlussstudiengang angeworben werden
- Durchführung von **Alumnimaßnahmen** (z. B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein **Qualitätssicherungskonzept** (z. B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)

- ein **Nachhaltigkeitskonzept** für den Doppelabschlussstudiengang (z. B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 16. Oktober 2024.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z. B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z. B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z. B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

## ANLAGEN

14

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern
3. Liste der DAC-Länder

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung Vorbereitungsphase
- Projektbeschreibung Förderphase
- Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Befürwortung Hochschulleitung

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung
- Checklisten zur Antragstellung

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

**REFERATSLEITUNG:**  
Ursula Hardenbicker

**REFERENTIN/TEAMLEITERIN:**  
Lara Ensenbach  
E-Mail: [ensenbach@daad.de](mailto:ensenbach@daad.de)  
Telefon: 0228 / 882-457

### **Kontakte (Aufteilung nach deutschem Hochschulstandort):**

**HOCHSCHULSTANDORTE A-G**  
Steffi Harnischmacher  
E-Mail: [harnischmacher@daad.de](mailto:harnischmacher@daad.de)  
Telefon: 0228 / 882-341

**HOCHSCHULSTANDORTE H-Z**  
Hannelore Labitoria  
E-Mail: [labitoria@daad.de](mailto:labitoria@daad.de)  
Telefon: 0228 / 882-244

[www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)



**GEFÖRDERT  
DURCH**

**18**



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung